

- Über die Aufnahme fordern der Mitglieder entschiedet der Vorstand  
Mehrheit.
- Empfohlen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher  
Jedes neue aktive Mitglied muss von mindestens zwei Vereinsmitgliedern zur Aufnahme
- Mitgliederversammlung, kommen jedoch daran teilnehmen.  
sind, die Vereinszwecke finanziell zu unterstützen. Sie haben kein Stimrecht in der  
Personen, Gesellschaften und Verbänden, Unternehmen und Organisationen werden, die bereit  
Mitgliederversammlung. Forderne die Mitglieder können alle natürlichen und juristischen  
im Verein aktiv mitwirken. Sie haben ein aktives und passives Wahlrecht in der  
Aktive Mitglieder sind neben den Grundungsmitgliedern diejenigen natürlichen Personen, die
2. Es gibt aktive Mitglieder und fordern die Mitglieder.

Vereins vertreibt und dessen Statzung ohne Einschränkung anerkennt.  
1. Mitglied kann jeder Bürger werden der das 18. Lebensjahr vollendet hat, die Ziele des

## § 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigentwirtschaftliche Zwecke.

## § 3 Selbstsiegkeit

2. Der Verein ist Träger einer Kindertagesstätte mit Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung.

1. Er dienst der Förderung der konfessionellen humanistischen Erziehung und Bildung von  
Kindern und Jugendlichen.

## § 2 Zweck des Vereins

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des  
Abschnitts „Steuergünstige Zwecke“, der Abgabenordnung.

2. Sitz des Vereins ist Vierack / ETS

1. Der Verein führt den Namen „Mühlefeld e.V.“  
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Passewacke  
eingetragen.

## § 1 Name und Sitz

# Vereinsstatzung

